



Distance Learning ab 3. November 2020 im BMHS - Bereich

Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

Ich darf Sie darüber informieren, dass sich die Schulen der Sekundarstufe II (BMHS) ab 3. November 2020 im Distance Learning befinden.

Ich freue mich, dass von Seiten der Regierung unsere Forderung nach Distance Learning in diesen herausfordernden Zeiten und den hohen Infektionszahlen, vor allem in der Altersschicht der 14-25jährigen, umgesetzt wurde und das Ministerium endlich seine Fürsorgepflicht wahrnimmt.

Anschließend darf ich Sie über die ab 3. November 2020 geltenden neuen Regelungen in den Schulen informieren.

Regelungen ab 3. November:

- Ab Dienstag, den **3. November bis vorerst 30. November** wird im **Distance Learning** unterrichtet.
- Der jeweilige **Stundenplan wird digital über die in der Schule gebräuchliche Lernplattform** abgewickelt.
- Dienstag, der **3. November** ist ein **Übergangstag**. Es ist **möglich eine KV-Stunde abzuhalten**, um die Schülerinnen und Schüler in der Klasse (mit MNS) zu informieren, wie die Phase des Distance Learnings gestaltet wird bzw. wie die Kommunikation erfolgt.
- Es gilt auch **neuen Lehrstoff** zu vermitteln. Der Umfang ist der erschwerten Situation anzupassen.





FSG - BMHS NEWS

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen BMHS

- Es **kann bei Bedarf schulautonom** ein Gruppenunterricht in Präsenz stattfinden, wenn das Risiko besteht, Schülerinnen und Schüler verlieren. Dieser Gruppenunterricht soll die Funktion eines Tutoriums oder einer speziellen Förderung erfüllen. Die Gruppengröße sollte maximal 9 Schülerinnen und Schüler betragen und nicht öfters als einmal in der Woche stattfinden.
- Alternativ dazu können temporär auch größere Gruppen an der Schule sein, wie z.B. für die Abhaltung einer Schularbeit.

Dies erfordert, dass

-) ein **Mindestabstand von zwei Metern** zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten wird,
-) von der Schulleitung eine **generelle Maskenpflicht für diesen Zeitraum** verordnet wird und
-) **insgesamt nicht mehr als 25 Prozent** der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II **zu diesem Zeitpunkt am Standort** sind.

- An berufsbildenden mittleren und höheren Schulen **können** Werkstätten etc. in Kleingruppen genutzt werden, der **fachpraktische Unterricht**, der im Distance Learning nur schwer durchzuführen ist, **kann weiter stattfinden, sofern** die **Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können**. Der **theoretische Unterricht erfolgt über Distance Learning**, Schülerinnen und Schüler können aber für die berufspraktische Ausbildung in die Schule geholt und dort unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen unterrichtet werden.

Ing. Mag. Mag. Pascal Peukert
0676 496 64 14
pascal.peukert@my.goed.at



1. November 2020



www.fsgbmhs.at